

## Abgabe auf der Fahrleistung von Elektrofahrzeugen / Steuer auf dem Ladestrom für Elektrofahrzeuge

Eröffnung	26.09.2025
Eingabefrist	09.01.2026
Zuständiges Departement	Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)
Zuständige Bundesstelle	Bundesamt für Strassen ASTRA (ASTRA)
Zuständige Organisation	Politik, Wirtschaft, Internationales
Adresse	Pulverstrasse 13, 3063, Ittigen
Kontaktperson	Roman Rosenfellner (roman.rosenfellner@astr.admin.ch), Manfred Zbinden (manfred.zbinden@astr.admin.ch)
Telefon	+41 58 463 23 59

## Wichtige Hinweise/Informationen

1. Tragen Sie Ihre Rückmeldungen bitte direkt in dieses Antwortformular ein und verwenden Sie kein separates Dokument.
2. **Die blau hinterlegten «Standard-Felder»** werden beim Upload auf «Consultations» nicht übernommen. Wir bitten Sie, die Kontaktinformationen direkt in «Consultations» zu bearbeiten.
3. Bitte wählen sie bei einer Rückmeldung jeweils ein «Akzeptanzkriterium»
4. Das Eingeben einer Rückmeldung ist freiwillig, wenn Sie jedoch bei der Rückmeldung etwas eingeben, müssen Sie ein Akzeptanzkriterium gewählt haben sonst wird die Eingabe nicht berücksichtigt.
5. Bitte nehmen Sie keine Formatierungsänderungen innerhalb der Felder vor. Unterhalb der Felder vor dem Seitenumbruch können Sie Notizen und Kommentare hinterlegen, diese werden beim Hochladen nicht berücksichtigt.
6. Unter Hilfe & Kontakt finden Sie eine kurze Anleitung zur Nutzung der «Word-Vorlage»: [Hilfe & Kontakt - Upload-Word](#)
7. Bei Fragen steht Ihnen der Fachdienst «Consultations» gerne zur Verfügung: [consultations@gs-edi.admin.ch](mailto:consultations@gs-edi.admin.ch)

## Kontakt "Stellungsnehmende" Information

Organisation / Firma	Motorfahrzeugkontrolle
Abkürzung	
Zuständige Stelle	
Adresse	Gurzelenstrasse 3, 4512 Bellach
Vorname	Kenneth
Name	Lützelschwab
Telefonnummer (Rückfragen)	+41326276666
Eingereicht am	

**Rückmeldung zum: Fragebogen zur Vernehmlassung Abgabe auf der Fahrleistung von Elektrofahrzeugen oder Steuer auf dem Ladestrom für Elektrofahrzeuge**

**Generelle Stellungnahme**

Rückmeldung zur Gesamtvorlage	
Begründung / Bemerkung	

## Detaillierte Stellungnahme

Titel / Frage	1. Allgemeine Einschätzungen
Artikel Detail / andere Informationen	Haben Sie allgemeine Bemerkungen zur Vernehmlassungsvorlage, die über die Beantwortung der nachfolgenden Fragen hinausgehen?
Akzeptanz (Dropdown auswählen)	JA
Begründung / Bemerkung	<p>Uns erscheint die Abgabe bzw. eine Steuer als notwendig. Die Variante der Abgabe über die Fahrleistung ist unseres Erachtens die beste Lösung, da sie verursachergerecht ist und auch bei der Umsetzung als am einfachsten handhabbar erscheint. Zudem sind die Vollzugskosten dieser Variante deutlich geringer. Auch für die betroffenen Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughalter scheint die Variante der Abgabe auf die Fahrzeugleistung als einfach nachvollziehbar.</p> <p>Weiter sind zur Anpassung von Art. 86 Abs. 2 lit. b BV (zur Verwendung der Automobilsteuer) folgende Ausführungen zu beachten: Neben der Einführung einer neuen Abgabe / Steuer für E-Fahrzeuge soll mit der Vorlage auch eine weitreichende Anpassung der Bundesverfassung vorgenommen werden. Konkret sollen die Reinerträge aus der Automobilsteuer künftig nur noch im Umfang von mindestens 50 Prozent in den NAF fliessen (heute sind es 100 Prozent). Diese Anpassung erfolgt im Rahmen des Entlastungsprogramms zur strukturellen Bereinigung der finanziellen Defizite im Bundeshaushalt, so dass neu ein Teil der Automobilsteuer direkt in den allgemeinen Bundeshaushalt fliessst. Die vorgeschlagene Änderung steht in keinem sachlichen Zusammenhang mit der Einführung einer Abgabe / Steuer für Elektrofahrzeuge und ist daher im Rahmen dieser Vorlage nicht gerechtfertigt. Eine derart weitreichende finanzpolitische Massnahme hätte im Kontext des Entlastungspakets 27 behandelt werden müssen. Gemäss dem Voranschlag des Bundes für das Jahr 2025 beträgt der Reinertrag aus der Automobilsteuer jährlich rund 588 Mio. Franken, was etwa einem Fünftel der gesamten Einlagen in den NAF entspricht. Die vorgesehene Aufweichung der Zweckbindung der Automobilsteuer würde die Finanzierung des NAF entsprechend erheblich schwächen und damit die langfristige Sicherstellung der Verkehrsinfrastruktur gefährden.</p>



Titel / Frage	1.1 Befürworten Sie grundsätzlich die Einführung einer Abgabe bzw. Steuer auf Elektrofahrzeuge?
Artikel Detail / andere Informationen	
Akzeptanz (Dropdown auswählen)	JA
Begründung / Bemerkung	<p>Kurzfristig nachvollziehbar, langfristig kritisch: Die Vorlage ist im Hinblick auf den Finanzierungsbedarf des Bundes für den Straßenverkehr nachvollziehbar. Jedoch steht die Einführung einer neuen Abgabe aktuell im Zielkonflikt mit der Förderung der Elektromobilität. Eine steuerliche Belastung vor dem Marktdurchbruch schwächt das Vertrauen in die Umweltpolitik. Zukünftige Lösungen sollten technologieunabhängig ausgestaltet werden und den Fokus auf den Energieverbrauch insgesamt legen, nicht nur auf den Energieträger. Nichtsdestotrotz ist angesichts der rückläufigen Einnahmen aus den Mineralölsteuern gezielte Massnahmen erforderlich, um die nachhaltige Finanzierung des Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) und der Spezialfinanzierung Straßenverkehr (SFSV) sicherzustellen. Nach dem Gesagten wird die grundsätzliche Einführung einer Abgabe bzw. Steuer auf Elektrofahrzeuge befürwortet.</p>

Titel / Frage	1.2 Befürworten Sie die Variante «Fahrleistung» gegenüber der Variante «Ladestrom»?
Artikel Detail / andere Informationen	
Akzeptanz (Dropdown auswählen)	JA
Begründung / Bemerkung	Ja, unter Vorbehalt. Die Beteiligung aller Fahrzeughalter an der Straßenfinanzierung ist grundsätzlich sinnvoll. Die Umsetzung muss jedoch verursachergerecht, praktikabel und fair erfolgen.

Titel / Frage	1.3 Befürworten Sie die Variante «Ladestrom» gegenüber der Variante «Fahrleistung»?
Artikel Detail / andere Informationen	
Akzeptanz (Dropdown auswählen)	NEIN
Begründung / Bemerkung	Nein, die Variante «Ladestrom» ist nicht verursachergerecht, benachteiligt Eigenstromnutzer und lässt sich leichter umgehen.

Titel / Frage	1.4 Befürworten Sie das Äquivalenzprinzip zur Festlegung der Höhe der Abgabe bzw. der Steuer, d.h. das Ziel einer Gleichbehandlung der verschiedenen Antriebsarten (Benzin/Diesel vs. elektrisch) (Ziff. 2.1.3.1 und 6.1.3.1 im erläuternden Bericht)?
Artikel Detail / andere Informationen	
Akzeptanz (Dropdown auswählen)	JA
Begründung / Bemerkung	Ja, eine Gleichbehandlung der verschiedenen Antriebsarten ist zentral für eine faire und nachhaltige Finanzierung. Die Abgabe sollte das Verhältnismässigkeitsprinzip berücksichtigen.

Titel / Frage	1.5 Würden Sie anstelle der beiden vorgeschlagenen Varianten («Fahrleistung» und «Ladestrom») eine pauschale Abgabe für alle Elektrofahrzeuge bevorzugen?
Artikel Detail / andere Informationen	
Akzeptanz (Dropdown auswählen)	NEIN
Begründung / Bemerkung	Nein, eine pauschale Abgabe könnte allenfalls als temporäre Lösung dienen, ist jedoch langfristig nicht differenziert genug.

Titel / Frage	1.6 Sind Sie mit dem vorgesehenen Einführungszeitpunkt 2030 für die Erhebung einer Abgabe bzw. einer Steuer auf Elektrofahrzeuge einverstanden?
Artikel Detail / andere Informationen	
Akzeptanz (Dropdown auswählen)	JA
Begründung / Bemerkung	Ja, vorausgesetzt, dass bis dahin alle technischen und organisatorischen Voraussetzungen geschaffen sind.

Titel / Frage	1.7 Befürworten Sie die vorgeschlagene Anpassung der Bundesverfassung, wonach die Einnahmen aus der Abgabe bzw. der Steuer auf Elektrofahrzeuge analog zu den Einnahmen aus den Mineralölsteuern verwendet werden sollen (Ziff. 3.1 und 7.1)?
Artikel Detail / andere Informationen	
Akzeptanz (Dropdown auswählen)	JA
Begründung / Bemerkung	Ja, die systemkonforme Verteilung der Einnahmen schafft Transparenz und Planungssicherheit.

Titel / Frage	2. Variante «Fahrleistung» (Bundesgesetz über eine Abgabe auf der Fahrleistung von Elektrofahrzeugen, EFAG)
Artikel Detail / andere Informationen	Haben Sie allgemeine Bemerkungen zur Variante «Fahrleistung», die über die Beantwortung der nachfolgenden Fragen hinausgehen?
Akzeptanz (Dropdown auswählen)	JA
Begründung / Bemerkung	Diese Variante entspricht am besten dem Verursacherprinzip. Mit der Abgabe auf die Fahrleistung wäre die Transparenz gegenüber der Bevölkerung gegeben.

Titel / Frage	2.1 Halten Sie die Variante «Fahrleistung» für grundsätzlich umsetzbar?
Artikel Detail / andere Informationen	
Akzeptanz (Dropdown auswählen)	JA
Begründung / Bemerkung	Technisch ist diese Variante einfacher umsetzbar.

Titel / Frage	2.2 Befürworten Sie die Tarifdifferenzierung nach Fahrzeugarten (Ziff. 2.1.3.1 / Art. 8 Abs. 2 und Anh. 2, Ziff. 1 EFAG)?
Artikel Detail / andere Informationen	
Akzeptanz (Dropdown auswählen)	JA
Begründung / Bemerkung	

Titel / Frage	2.3 Befürworten Sie das Tarifmodell, welches das zulässige Gesamtgewicht des Fahrzeugs berücksichtigt (Ziff. 2.1.3.1 / Anh. 2, Ziff. 1 EFAG)?
Artikel Detail / andere Informationen	
Akzeptanz (Dropdown auswählen)	JA
Begründung / Bemerkung	

Titel / Frage	2.4 Befürworten Sie, dass für Plug-in-Hybrid-Fahrzeuge der Tarif 50 Prozent des Tarifs für batterieelektrische Fahrzeuge beträgt (Ziff. 2.1.3.2 / Anh. 2, Ziff. 1.2 EFAG)?
Artikel Detail / andere Informationen	
Akzeptanz (Dropdown auswählen)	JA
Begründung / Bemerkung	

Titel / Frage	2.5 Befürworten Sie die Einführung einer pauschalen Abgabe für die Abgabekategorien «Motorräder» und «Motorfahrräder» (Ziff. 2.1.3.5–6 / Art. 9 und Anh. 2, Ziff. 2.1 EFAG)?
Artikel Detail / andere Informationen	
Akzeptanz (Dropdown auswählen)	JA
Begründung / Bemerkung	

Titel / Frage	2.6 Befürworten Sie, dass auch ausländische Elektrofahrzeuge der Abgabe unterliegen (Ziff. 2.1.4 / Art. 7 EFAG)?
Artikel Detail / andere Informationen	
Akzeptanz (Dropdown auswählen)	JA
Begründung / Bemerkung	

Titel / Frage	2.7 Befürworten Sie, dass Halter von im Ausland immatrikulierten Fahrzeugen der Abgabekategorien «Personenwagen» und «leichte Nutzfahrzeuge» zwischen einer pauschalen Abgabe und einer fahrleistungsabhängigen Erhebung wählen können (Ziff. 2.1.4, 2.1.6.8 / Art. 9 Abs. 2 EFAG)?
Artikel Detail / andere Informationen	
Akzeptanz (Dropdown auswählen)	JA
Begründung / Bemerkung	

Titel / Frage	2.8 Befürworten Sie, dass Non-Road-Fahrzeuge von der Abgabe befreit werden (Ziff. 2.1.2 / Art. 5 Abs. 1 Bst. a EFAG)?
Artikel Detail / andere Informationen	
Akzeptanz (Dropdown auswählen)	JA
Begründung / Bemerkung	

Titel / Frage	2.9 Befürworten Sie eine Anpassung der Abgabentarife, damit auch die Mehrwertsteuer berücksichtigt wird, die heute auf den Mineralölsteuern erhoben wird (Ziff. 2.1.5)?
Artikel Detail / andere Informationen	
Akzeptanz (Dropdown auswählen)	JA
Begründung / Bemerkung	

Titel / Frage	2.10 Befürworten Sie, dass Abgabepflichtige zwischen Selbstdeklaration und einem zugelassenen Anbieter wählen können (Ziff. 2.1.6.3, Bst. a / Art. 13 Abs. 1 und Abs. 4 EFAG)?
Artikel Detail / andere Informationen	
Akzeptanz (Dropdown auswählen)	JA
Begründung / Bemerkung	

Titel / Frage	2.11 Befürworten Sie die vorgeschlagene Lösung zur Umsetzung der Erhebung über einen zugelassenen Anbieter (Ziff. 2.1.6.3, Bst. a / Art. 13 Abs. 1 Bst. a EFAG)?
Artikel Detail / andere Informationen	
Akzeptanz (Dropdown auswählen)	JA
Begründung / Bemerkung	

Titel / Frage	2.12 Befürworten Sie die vorgeschlagene Lösung zur Umsetzung der Erhebung über eine Selbstdeklaration (Ziff. 2.1.6.3, Bst. a / Art. 13 Abs. 1 Bst. b EFAG)?
Artikel Detail / andere Informationen	
Akzeptanz (Dropdown auswählen)	JA
Begründung / Bemerkung	

Titel / Frage	2.13 Würden Sie es bevorzugen, die Abgabeerhebung für inländische Fahrzeuge der Abgabekategorien «Personenwagen» und «leichte Nutzfahrzeuge» ausschliesslich mit der Selbstdeklaration vorzusehen, auch wenn damit die im Ausland gefahrenen Kilometer ebenfalls erfasst würden?
Artikel Detail / andere Informationen	
Akzeptanz (Dropdown auswählen)	NEIN
Begründung / Bemerkung	Nein, eine ausschliessliche Selbstdeklaration würde Auslandfahrten mitbelasten und das Äquivalenzprinzip verzerren. Grundsätzlich sollte die Fahrleistung auf dem Schweizerischen Zollgebiet erhoben werden und gemäss Verursacherprinzip, wäre eine solche Betrachtung nicht sachgerecht.

Titel / Frage	3. Variante «Ladestrom» (Bundesgesetz über eine Steuer auf dem Ladestrom für Elektrofahrzeuge, EFzStG)
Artikel Detail / andere Informationen	Haben Sie allgemeine Bemerkungen zur Variante «Ladestrom», die über die Beantwortung der nachfolgenden Fragen hinausgehen?
Akzeptanz (Dropdown auswählen)	JA
Begründung / Bemerkung	Diese Variante benachteiligt Nutzer mit Eigenstrom, birgt Missbrauchsrisiken und schwächt die Akzeptanz durch Preisverzerrungen im Ladestrommarkt. Diese Variante entspricht nicht direkt dem Verursacherprinzip (im Gegensatz zur Abgabe auf die Fahrleistung). Wir bevorzugen die Variante der Abgabe auf die Fahrleistung.

Titel / Frage	3.1 Halten Sie die Variante «Ladestrom» für grundsätzlich umsetzbar?
Artikel Detail / andere Informationen	
Akzeptanz (Dropdown auswählen)	JA mit Vorbehalten
Begründung / Bemerkung	<p>Diese Variante wäre grundsätzlich umsetzbar, aber mit einem grossen Vorbehalt - weil eine grosse Missbrauchsgefahr besteht.</p> <p>Diese Variante ist nicht verursachergerecht. Nicht alle Benutzer der E-Fahrzeuge würden gleichbehandelt. Der Strompreis variiert von Gemeinde zu Gemeinde. Manche verfügen über eine Stromzufuhr für ihre E-Fahrzeuge zu Hause, manche verfügen über eine PV-Anlage. Dies führt zu einer grossen Differenzierung bei der Umsetzung. Die Umsetzung würde nicht mehr übersichtlich sein.</p>

Titel / Frage	3.2 Sind Sie mit dem Vorschlag einer Übergangslösung ab dem Jahr 2030 bis zur Einführung der Ladestromsteuer im Jahr 2035 einverstanden (Ziff. 6.4 / Art. 37 EFzStG)?
Artikel Detail / andere Informationen	
Akzeptanz (Dropdown auswählen)	NEIN
Begründung / Bemerkung	

Titel / Frage	3.3 Befürworten Sie die Anwendung einer pauschalen Steuer als Übergangslösung für die Jahre 2030–2034 (Ziff. 6.1.3.4 und 6.4 / Art. 37 EFzStG)?
Artikel Detail / andere Informationen	
Akzeptanz (Dropdown auswählen)	NEIN
Begründung / Bemerkung	

Titel / Frage	3.4 Befürworten Sie, dass ausländische Fahrzeuge während der Übergangsphase 2030–2034 nicht der pauschalen Steuer unterliegen (Ziff. 6.1.3.4)?
Artikel Detail / andere Informationen	
Akzeptanz (Dropdown auswählen)	NEIN
Begründung / Bemerkung	Grundsätzlich müssten auch die E-Fahrzeuge aus dem Ausland pauschale Steuern leisten, sofern sie die Strasseninfrastruktur der Schweiz benutzen.

Titel / Frage	3.5 Befürworten Sie, dass schwere Nutzfahrzeuge (über 3,5 Tonnen Gesamtgewicht) während der Übergangsphase 2030–2034 nicht steuerpflichtig sind (Ziff. 6.1.3.4 und 6.4 / Art. 37 EFzStG)?
Artikel Detail / andere Informationen	
Akzeptanz (Dropdown auswählen)	NEIN
Begründung / Bemerkung	Dies führt zu einer Ungleichbehandlung für einen Zeitraum von vier Jahren. Es handelt sich um eine lange Zeitdauer.

Titel / Frage	3.6 Sind Sie einverstanden mit dem Vorschlag einer generellen pauschalen Steuer für «Kleinfahrzeuge» (Ziff. 6.1.2 / Art. 5 EFzStG)?
Artikel Detail / andere Informationen	
Akzeptanz (Dropdown auswählen)	JA
Begründung / Bemerkung	

Titel / Frage	3.7 Befürworten Sie das Verbot des Ladens an nicht registrierten Ladeeinrichtungen, z. B. an Haushalts- oder Industriesteckdosen (Ziff. 6.2.4.2 / Art. 18 EFzStG)?
Artikel Detail / andere Informationen	
Akzeptanz (Dropdown auswählen)	JA
Begründung / Bemerkung	Falls die Erhebung der Steuer über den Ladestrom erfolgen sollte, dann würden wir das Verbot des Ladens an nicht registrierten Ladeeinrichtungen befürworten.

Titel / Frage	3.8 Befürworten Sie den Verzicht auf ein Kontrollsyste zur Vermeidung von Steuerumgehungen über nicht registrierte Ladeeinrichtungen (Ziff. 6.2.4.7)?
Artikel Detail / andere Informationen	
Akzeptanz (Dropdown auswählen)	NEIN
Begründung / Bemerkung	